

Empfehlungen

der Ausschüsse

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftsweites Fünfjahresprogramm von Vorhaben zur Veranschaulichung, wie Maßnahmen im Umweltbereich auch zur Arbeitsplatzschaffung beitragen können

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über Möglichkeiten der Arbeitsplatzschaffung durch umweltpolitische Maßnahmen

KOM(86) 721 endg.; Ratsdok. 5626/87

Punkt der 578. Sitzung des Bundesrates am 26. Juni 1987

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat hatte in seinem grundsätzlichen Beschluß vom 20. Februar 1987 zur Mitteilung der EG-Kommission über ein viertes Aktionsprogramm für den Umweltschutz die Notwendigkeit betont, daß sich eine eigenständige Umweltpolitik der EG auf die Gebiete konzentrieren sollte, für die aufgrund vorhandener Problemstrukturen ein Vorgehen

...

auf Gemeinschaftsebene vordringlich ist - BR-Drucksache 520/86 (Beschluß), Ziffer 6 -. Der von der Kommission nunmehr vorgelegte Vorschlag für ein gemeinschaftsweites Fünfjahresprogramm zur Demonstration der Arbeitsmarktauswirkungen von Maßnahmen im Umweltbereich wird diesem Anspruch vor allem aus den nachfolgenden Gründen nicht gerecht.

Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten müßte ein derartiges Programm u.a. geeignet sein, der Entwicklung moderner Umwelttechnologien gemeinschaftsweit entscheidende Anstöße zu geben oder grenzüberschreitende Probleme der Luftreinhaltung oder des Gewässerschutzes zu lösen. Statt dessen beschränkt sich das Programm auf verschiedene Arten von Infrastrukturprojekten ohne besondere technische Anforderungen und ohne erkennbaren "europäischen Mehrwert", der eine Gemeinschaftsaktion rechtfertigen könnte.

Unter beschäftigungspolitischen Aspekten wäre ein Gemeinschaftsprogramm nur erwägenswert, wenn es darauf ausgerichtet wäre, durch umweltpolitische Maßnahmen Möglichkeiten zur Schaffung von produktiven Dauerarbeitsplätzen gerade in der Privatwirtschaft aufzuzeigen. Statt dessen zielt das Programm ganz überwiegend auf von der öffentlichen Hand finanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, u. a. in den Bereichen Naturschutz, Bodenschutz und Landschaftspflege, die dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzurechnen sind und in der Bundesrepublik Deutschland von Bund, Ländern und Gemeinden bereits angemessen abgedeckt werden. Die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze hängen auf Dauer vom Zufluß öffentlicher Mittel ab. Es ist keine Notwendigkeit ersichtlich, diese in ihrer Problematik bekannten Beschäftigungswirkungen gemeinschaftsweit zu demonstrieren.

Auch angesichts der engen haushaltspolitischen Lage der Gemeinschaft können zusätzliche finanzwirksame Gemeinschaftsmaßnahmen derzeit nur in eng begrenzten Ausnahmefällen erwogen werden, in denen ein eindeutig nachweisbarer und vorrangiger Handlungsbedarf auf Gemeinschaftsebene besteht. Bloße arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen - wenn auch mit umweltpolitischem Ansatz - sollten deshalb der Entscheidung der einzelnen Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene dem Europäischen Sozialfonds vorbehalten werden.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, den Vorschlag der EG-Kommission in der vorliegenden Form abzulehnen.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.